

Per Mail: vernehmlassung@bwl.admin.ch

Bern, 25. März 2024

Vernehmlassung: Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorgeschlagene Gesetzesrevision bezweckt die Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) mittels Schaffung einer Vollzeitstelle für den/die Delegierte für die Wirtschaftliche Landesversorgung (DWL) und der Ermöglichung des rechtzeitigen Ergreifens von Massnahmen durch Konkretisierung des Begriffs «unmittelbar». Interventionen der WL kommen dabei stets subsidiär zur Wirtschaft zum Tragen – an diesem Prinzip hält die Vorlage ausdrücklich fest. Weiter wurde darauf geachtet, dass die Anreize für die Privatwirtschaft zur eigenständigen Berücksichtigung von Versorgungsrisiken und das Umsetzen entsprechender Vorsorgemassnahmen durch die Vorlage nicht negativ verändert werden. Die Vorlage widmet sich weiteren Fragen, wie bspw. der WTO-Kompatibilität der WL, der Präzisierung von Auskunftspflichten der Akteure oder der Konkretisierung der bundesrätlichen Kompetenzen.

Grundsätzliche Zustimmung

Die Mitte hat stets betont, dass es eines Gleichgewichts zwischen wirtschaftlicher Vernetzung, Bewahrung der Unabhängigkeit und sozialer Verantwortung bedarf. Die wirtschaftliche Landesversorgung mit der Hauptverantwortung bei der Privatwirtschaft unter Aufsicht des Bundes hat sich bewährt und soll nach Ansicht der Mitte weiter gestärkt werden. Die Mitte unterstützt die Vorlage als Ganzes und nimmt nachfolgend zu ausgewählten Punkten detaillierter Stellung.

Abhängigkeiten reduzieren – Landesversorgung stärken

Die Mitte begrüsst ausdrücklich die – längst überfällig erscheinende – Errichtung einer Vollzeitstelle für den/die Delegierte des Bundes für die Wirtschaftliche Landesversorgung (DWL), welche/r gleichzeitig die Direktion des BWL übernimmt. Die Mitte erwartet vom DWL, dass er/sie Anreize und Pflichten so zur Anwendung bringt, dass eine eigene Lagerhaltung des Bundes nicht notwendig wird. Weiter regt Die Mitte an, künftig eine systematische Teilnahme des/der DWL an den Sicherheits- und Krisenübungen des Bundes und der Kantone anzustreben, um eine Vernetzung im Sinne des Prinzips «*in der Krise Köpfe kennen*» zu gewährleisten.

Muss der Bund ungedeckte Kosten der Pflichtlagerhaltung übernehmen, so regt Die Mitte an, dass bei einem nachweisbaren Verschulden der Pflichtlagerbetreibenden, die für den Bund entstanden Kosten zurückerstattet werden müssen. Dies würde die im Bericht angesprochenen '*moral hazards*' weiter reduzieren.

Die Mitte zieht indes in Zweifel, ob die Risiken, die sich aus globalisierten Lieferketten ergeben, durch mehr Globalisierung minimiert werden können, wie dies im Bericht angedeutet wird. Die Vorteile aus einer Diversifizierung der Import- und Exportmärkte auf Basis neuer Freihandelsabkommen wird zwar grundsätzlich eingestanden, jedoch betont Die Mitte die Chancen, die mit dem Erhalt und der Förderung lokaler Primär- und Sekundärproduktion verbunden sind. In Zeiten geopolitischer Spannungen und einer spürbar zunehmenden Missachtung internationaler Standards und Regelwerke darf sich die Schweiz nicht in einseitige Abhängigkeiten begeben.

Die Mitte erwartet, dass der/die DWL über ein angemessenes Instrumentarium verfügt, um Klumpenrisiken bei den essentiellen Gütern zu erkennen. Im Falle von risikobehafteten Abhängigkeiten soll der/die DWL auf Basis des Verhältnismässigkeitsprinzips intervenieren können. Damit erneuert Die Mitte ihre Forderungen, welche sie in der überwiesenen Motion 20.3268 Häberli-Koller. *Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern* formuliert hatte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz